Modulbeschreibung 61-P-PIB Praxisfeld Intelligente Bewegung

Fakultät für Psychologie und Sportwissenschaft/Abteilung Sportwissenschaft

Version vom 07.11.2026

Dieses Modulhandbuch gibt den derzeitigen Stand wieder und kann Änderungen unterliegen. Aktuelle Informationen und den jeweils letzten Stand dieses Dokuments finden Sie im Internet über die Seite

https://ekvv.uni-bielefeld.de/sinfo/publ/modul/423069656

Die jeweils aktuellen und gültigen Regelungen im Modulhandbuch sind verbindlich und konkretisieren die im Verkündungsblatt der Universität Bielefeld veröffentlichten Fächerspezifischen Bestimmungen.

61-P-PIB Praxisfeld Intelligente Bewegung

Fakultät

Fakultät für Psychologie und Sportwissenschaft/Abteilung Sportwissenschaft

Modulverantwortliche*r

Dr. Kostas Velentzas

Turnus (Beginn)

Jedes Wintersemester

Leistungspunkte

10 Leistungspunkte

Kompetenzen

In diesem Modul werden Sie befähigt, Gruppen in normierten und nicht normierten Sportarten im Freizeit und Gesundheitssport anzuleiten. Dazu erwerben Sie die Methodenkompetenz (Kompetenzbereich "Lehren") zur Gestaltung von Lehr-Lernsituationen für das Sporttreiben mit verschiedenen Zielgruppen. Sie erlangen die Kompetenz, Fehlerbilder zu analysieren, Bewegungskorrekturen vorzunehmen und Leistungen einzuschätzen. Sie werden in die Lage versetzt, verschiedene Vermittlungsmodelle mit Blick auf unterschiedliche Zielsetzungen und Adressatengruppen kritisch zu reflektieren und anzuwenden. Sie entwickeln die Fachkompetenz "sportmotorisches Können", indem Sie in den verschiedenen Sportarten neue Bewegungserfahrungen machen und Ihr Bewegungsrepertoire vertiefen bzw. erweitern. Des Weiteren lernen Sie, bewegungswissenschaftliche und trainingswissenschaftliche Theorien und Modelle hinsichtlich ihrer Praxistauglichkeit einzuschätzen.
Exemplarisch wird in einem der gewählten Seminare eine Sportpraxisprüfung zum Kompetenzbereich "sportmotorisches Können" (Fachpraktische Prüfung) erbracht. In gesundheitssportlich ausgerichteten Praxisfeldern kann diese Prüfungsleistung zum Kompetenzbereich "Lehren" (Lehrpraktische Prüfung) sein. Die Theorieprüfung zum Kompetenzbereich "bewegungstheoretisches, fachspezifisches Wissen" wird exemplarisch in einer für die Sportpraxisprüfung nicht gewählten Veranstaltung eines anderen Bereichs erbracht. Nicht in allen im Modul angebotenen Wahlpflichtkursen besteht die Möglichkeit, eine Sportpraxis- oder Theorieprüfung abzulegen.

Lehrinhalte

In diesem Modul werden Ihre Erfahrungen und Kenntnisse in verschiedenen Sport- und Bewegungsfeldern erweitert. Exemplarisch erwerben Sie Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Eigenrealisation im Bereich (1) der gesundheitssportrelevanten Bewegungsaktivitäten (z.B. "Aqua-Fitness", "Krafttraining", "Tai Chi", "Körpertherapie" etc.) und vertiefen Ihre methodischen Kenntnisse für deren Vermittlung. In einem Kurs aus dem Bereich (2) Natursportarten (z.B. "Rudern", "Kanu", "Segeln", "Windsurfen", "Surfen", "Stand-Up-Paddeling", "Skifahren", "Snowboard", "Radwandern", "Bergwandern") werden im Rahmen einer Exkursion, die verpflichtend ist, auch die besonderen erlebnispädagogischen Möglichkeiten dieser Bewegungsfelder thematisiert. Ein Kurs ist im Bereich (3) Kampfsportarten (z.B. "Judo", "Kickboxen", "Selbstverteidigung" etc.) und ein weiterer Kurs ist vorzugsweise in einem freizeitsportlich relevanten Bereich zu studieren (z.B. "Golf", "Baseball", "Beachvolleyball", "Bouldern", "Eislaufen", weiteres Sportspiel, "Akrobatik" etc.). Sie lernen bewegungs- und trainingswissenschaftliche Theorien auf die jeweiligen Praxisfelder zu übertragen und erproben in den verschiedenen Sport- und Bewegungsfeldern die Anleitung von Sportgruppen.

Empfohlene Vorkenntnisse

–

Notwendige Voraussetzungen

Spätestens zu Studienbeginn der Module 61-P-PIuB_a und 61-P-PIB ist ein ärztliches Attest vorzulegen, in dem bescheinigt wird, dass die*der Studierende sich den körperlichen Anforderungen eines Sportstudiums unterziehen kann. Das Attest darf zu diesem Zeitpunkt nicht älter als drei Monate sein.

Erläuterung zu den Modulelementen

Hinweise zur Veranstaltungs- und Prüfungswahl:
1. In diesem Modul ist eine Sportpraxisprüfung zu absolvieren, die entweder eine Lehrpraktische Prüfung oder eine Fachpraktische Prüfung sein kann.
2. Exemplarisch wird die Sportpaxisprüfung in einem der gewählten Seminare in Form einer Fachpraktische Prüfung erbracht.
3. In gesundheitssportlich ausgerichteten Praxisfeldern kann die Sportpraxisprüfung eine Lehrpraktische Prüfung sein.
4. Exemplarisch wird in einer für die Sportpraxisprüfung nicht gewählten Veranstaltung eines anderen Bereich die Theorieprüfung erbracht.
5. Nicht in allen im Modul angebotenen Wahlpflichtkursen besteht die Möglichkeit, eine Sportpraxis- oder Theorieprüfung abzulegen

Begründung der Notwendigkeit von zwei Modulteilprüfungen:
In den Seminaren werden didaktisch-methodische und bewegungstheoretische Aspekte des jeweiligen Sport- und Bewegungsfeldes integrativ vermittelt und ebenso die sportartspezifische Leistungsfähigkeit und Technik geschult. Aus fachlichen und organisatorischen Gründen ist in den Sport- und Bewegungsfeldern eine getrennte Überprüfung der Einzelaspekte des Kompetenzerwerbs (Motorische Kompetenz, Lehrkompetenz, fachspezifisches Wissen) notwendig.

Modulstruktur: 4 SL, 2 bPr [1]

Veranstaltungen

Titel	Art	Turnus	Workload [5]	LP[2]
Praxiskurs (1) Gesundheitssport	Seminar	WiSe&SoSe	60 h (30 + 30)	2 [SL]
Praxiskurs (2) Natursport (Exkursion)	Seminar	WiSe&SoSe	60 h (30 + 30)	2 [SL]
Praxiskurs (3) Kampfsport und Bewegung	Seminar	WiSe&SoSe	60 h (30 + 30)	2 [SL]
Praxiskurs weitere Sportart	Seminar	WiSe&SoSe	60 h (30 + 30)	2 [SL]

Studienleistungen

Zuordnung Prüfende	Workload	LP[2]
Lehrende der Veranstaltung **Praxiskurs (1) Gesundheitssport (Seminar)** *Eine Studienleistung ist eine Aufgabe, die zu Übungszwecken erbracht wird. Solche Aufgaben sind in einem Praxiskurs die Demonstration sportpraktischer Leistungen sowie die Anleitung von Sportgruppen im kleineren Umfang (ca. 10 bis 20 Minuten). Darüber hinaus kann die Anfertigung eines Sitzungsprotokolls oder eines Abstracts von einem kürzeren Text im Umfang von höchstens 1200 Wörtern etc. vorgesehen werden.* *Zu den sportpraktischen Leistungen gehören spezielle Techniken und Fähigkeiten sowie sicherheitsrelevante Kenntnisse (z.B. Hilfestellungen und Hilfsgriffe, Aufbau und Sicherung von Gerätearrangements entsprechend der aktuellen Sicherheitserlässe, Rettungstechniken). Diese werden im Rahmen der zu erbringenden Studienleistung in jeder der Sitzungen eingeübt. Der hierauf bezogene Kompetenzerwerb wird somit in jeder Sitzung überprüft. Sie können im reinen Selbststudium nicht oder nur mit erheblichen Einschränkungen erlernt werden. Insofern können bei Versäumnissen im Umfang von mehr als 20% der Sitzungen die sportpraktischen Leistungen einschließlich der speziellen Techniken und Fähigkeiten sowie der sicherheitsrelevanten Kenntnisse nicht eingeübt werden. Ein Abweichen von dieser 20 % Regel ist nur aus wichtigen Gründen möglich und erfordert die Klärung im persönlichen Gespräch mit der*dem jeweiligen Lehrenden.*	siehe oben	siehe oben
Lehrende der Veranstaltung **Praxiskurs (2) Natursport (Exkursion) (Seminar)** *s.o.*	siehe oben	siehe oben
Lehrende der Veranstaltung **Praxiskurs (3) Kampfsport und Bewegung (Seminar)** *s.o.*	siehe oben	siehe oben
Lehrende der Veranstaltung **Praxiskurs weitere Sportart (Seminar)** *s.o.*	siehe oben	siehe oben

Prüfungen

Zuordnung Prüfende	Art	Gewichtung	Workload	LP[2]
Modulverantwortliche*r prüft oder bestimmt Prüfer*in *Die Theorieprüfung findet in Form einer Klausur (60 Minuten) oder einer mündlichen Prüfung (25 Minuten) statt.* *Die Prüfung wird von den jeweiligen Lehrenden der Veranstaltung abgenommen.*	e-Klausur o. Klausur o. mündliche e-Prüfung o. mündliche Prüfung	1	30h	1

Modulverantwortliche*r prüft oder bestimmt Prüfer*in *Eine Sportpraxisprüfung in Form einer Fachpraktischen Prüfung besteht aus der Überprüfung der sportartspezifischen Leistungsfähigkeit und Technik.* *Die Prüfung wird von den jeweiligen Lehrenden der Veranstaltung abgenommen.* *Es ist entweder eine Fachpraktische oder eine Lehrpraktische Prüfung zu erbringen.*	Sportpraxisprüfung (fachpraktisch)	1	30h	1
Modulverantwortliche*r prüft oder bestimmt Prüfer*in *Eine Sportpraxisprüfung in Form einer Lehrpraktischen Prüfung besteht aus der Überprüfung der Planungs- und Lehrkompetenz (ca. 30 Minuten Durchführung einer Lehrprobe mit einer ausgewählten Lerngruppe).* *Die Prüfung wird von den jeweiligen Lehrenden der Veranstaltung abgenommen.* *Es ist entweder eine Fachpraktische oder eine Lehrpraktische Prüfung zu erbringen.*	Sportpraxisprüfung (lehrpraktisch)	1	30h	1

Legende

1 Die Modulstruktur beschreibt die zur Erbringung des Moduls notwendigen Prüfungen und Studienleistungen.

2 LP ist die Abkürzung für Leistungspunkte.

3 Die Zahlen in dieser Spalte sind die Fachsemester, in denen der Beginn des Moduls empfohlen wird. Je nach individueller Studienplanung sind gänzlich andere Studienverläufe möglich und sinnvoll.

4 Erläuterungen zur Bindung: "Pflicht" bedeutet: Dieses Modul muss im Laufe des Studiums verpflichtend absolviert werden; "Wahlpflicht" bedeutet: Dieses Modul gehört einer Anzahl von Modulen an, aus denen unter bestimmten Bedingungen ausgewählt werden kann. Genaueres regeln die "Fächerspezifischen Bestimmungen" (siehe Navigation).

5 Workload (Kontaktzeit + Selbststudium)

SoSe Sommersemester

WiSe Wintersemester

SL Studienleistung

Pr Prüfung

bPr Anzahl benotete Modul(teil)prüfungen

uPr Anzahl unbenotete Modul(teil)prüfungen